

**Juni 2013**

**Information an alle Schüler und Eltern der Jahrgangsstufe 10 (E1, E2) -**

**Schülerbeförderungskosten für die 10. Jahrgangsstufe im Rahmen der Schulform G8**

Liebe Eltern,

Während im Land Hessen Fahrkosten für die 10. Klassen der Realschule auf Antrag übernommen werden, wird dies den Eltern der 10. Jahrgangsstufe G 8 (E1, E2) mit der Begründung verwehrt, in der Oberstufe bestehe kein Fahrgeldanspruch.

Hierzu hat das Verwaltungsgericht Wiesbaden im Oktober 2012 entschieden, dass die Mittelstufe erst mit dem Abschluss der mittleren Reife endet und damit die Schülerbeförderungskosten für den Besuch des 10. Schulbesuchsjahres einer Oberstufe zu übernehmen seien. Leider ist dieses Urteil noch nicht rechtskräftig, da der beklagte Kreis in Berufung gehen will.

Dennoch empfiehlt es sich, zur Rechtswahrung noch vor Beginn des neuen Schuljahres bzw. rückwirkend für das jetzt ablaufende Schuljahr einen Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten zu stellen.

Dabei sollte der Hinweis, die Entscheidung bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Verfahrens auszusetzen, nicht fehlen. Ansonsten könnte es passieren, dass der Antrag abgelehnt wird und dann zusätzlich Widerspruch eingelegt werden muss.

Ein entsprechender Antragsmustertext, der individuell ergänzt werden kann, ist umseitig beigefügt.

Die Eltern des jetzigen 10. Jahrgangs der Oberstufe (E1, E2) haben nur noch bis zu Beginn der Sommerferien Zeit, diesen Antrag für das aktuelle Schuljahr zu stellen. Die Kostenerstattung kann dann unter Vorlage der Belege nachträglich geltend gemacht werden, falls der VGH eine aus Elternsicht positive Entscheidung trifft.

Freundliche Grüße

Der Schulelternbeirat

2. Vorsitzender

Stefan Wiebke